

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: S. Rosner in Stettin.
Berleger und Drucker: M. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Zugpreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M. vierteljährlich.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 8.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalideudank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greiswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heine, Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Die Vermählungsfeier im Königshaus.

Berlin, 24. Juni. Mit all' dem feierlichen Pomp, welchen das preussische Königshaus bei Hochzeiten zu entfalten pflegt, und genau nach dem stets befolgeten Ritus hat sich heute auch die Hochzeitsfeier des Prinzen Friedrich Leopold mit der Prinzessin Luise Sophie abgepielt. Das hohe Brautpaar, der Kaiser und die Kaiserin, die fürstlichen Gäste versammelten sich am Nachmittag im Kurfürstentempel des königlichen Schlosses. Anzuweilen war die königliche Prinzessinnenkrone durch Beamte des Hauschaks herbeigebracht und von einem Offizier und zwei Mann der Garde du Corps in großer Galauniform mit den roten Supranacken bis in das Vorgemach vor dem Verämmlungszimmer der allerhöchsten Herrschaften geleitet worden. In sämtlichen Festräumen standen Doppelposten der Schloßgarde-Kompagnie in ihren historischen Trachten und vom Regiment der Garde du Corps mit gezogenem Pallastuch. Dann begann in dem chinesischen Kabinett die Braut schmückung. Aus den Händen des Hauschaks nahm die Oberhofmeisterin Gräfin von Brackdorf die kleine, von Brillanten funkelnde, mit rothem Sammet ausgefüllte Krone in Empfang, welche die Kaiserin selbst auf dem Haupte und Schleier der Prinzessin-Braut, ihrer Schwester, befestigte. Während ebendam im engsten Kreise die landesamtliche Beschließung des hohen Brautpaares durch den Minister des königlichen Hauses von Wedell stattfand, ordnete sich die Gruppe der hohen Herrschaften zum feierlichen Zuge nach der Kapelle. In der Schloßkapelle waren theils direkt, theils aus den anderen zu Verämmlungsräumen bestimmten Sälen des Schlosses die Damen und Herren der eingeladenen Gesellschaft eingetroffen. Das schöne Treppenhau zum Kapelle war auf das Festlichste mit Blattschmückungen und frischen Blumen dekoriert, und die hohen Wasserkränze der Fontainen verbreiteten eine angenehme Kühle. Immer dichter und dichter hatte sich der schöne Raum gefüllt. Zu beiden Seiten des Altars gruppierte sich die Hof- und Domgesellschaft. Auf dem dreifüßigen Hauptpult in den vier halbrunden Nischen und auf den einstufigen Tritten vor den Wandpfeilern nahmen nach ihren verschiedenen Kategorien geordnet diese Gäste theils ihre Plätze ein; den Bräutigam vom Weissen Saale gegenüber die Damen und Herren des diplomatischen Korps und die Minister, die Mitglieder des Reichstags, die hohen Staatsbeamten in großen Uniformen. Drüben, zunächst der Eingangstür, sah man die Fürsten und Fürstinnen, alle Persönlichkeiten des höheren Hofadels zusammengedrängt vom linken Hintergrund der Nische zur Rechten bis weit in den Kapellraum hinein. Die Vertreter der Universität, des Senats, der Akademie und die sonst eingeladenen distinguirten Persönlichkeiten schlossen sich auf dieser Seite an. Die Nische und der ganze Raum zur Linken der Eingangstür blieb durch Hofbeamte freigehalten. In der Gruppe der Minister und hohen Staatsbeamten bemerkte man auch die früheren Minister Graf v. Arnim und von Puckler. Die Trübe der Herren erlangen auf den Marmorsäulen, während sich die Geistlichkeit zu der Eingangsporte begab. Auf den Stiegen drüben zum Weissen Saal erschienen die Spitzen des Zuges, und bald darauf traten sie in die geöffnete Thür der Kapelle. Zwei Kouriere und Pagen erschafften den Zug. Fürst von Pleß als Oberst-Marschall mit dem großen Marschallstab in der Hand schritt einer Schar von Kammerjüngern und Kammerherren, sowie den Kavalieren der Braut, Kammerherren von Moensleben, Schloßhauptmann v. Ende und Vize-Ober-Schloßhauptmann Grafen von Dönhoff, voraus. Neben der Braut schritt deren Oberhofmeisterin Gräfin von Bernstorff, während links neben der Schleppe der Kammerherren des Hofpaares der Braut, Premierlieutenant von Trotha ging. Hinter der Schleppe kamen Hofmarschall v. v. Buddenbrock und 2 Pagen. Die rechte Hand der Braut ruhte in der Linken des Bräutigams, welcher die Galauniform des Regiments der Garde du Corps trug, darüber das breite Orangetband des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, um den Hals die Kette desselben. Dem Prinzen Friedrich Leopold folgte der ihm zur Aufwartung beigegebene Generalleutnant von Krosigk, Hofmarschall Graf von Kanitz und die persönlichen Adjutanten Major Graf von Klindowitsch und Premierlieutenant von Berg. Es folgten die drei Kategorien der Hofchargen paarweise, dann die Obersten-Hofchargen: Fürst Radotin, Fürst Dajewitz und Graf zu Stolberg-Wernigerode. Nummehr erschien der Kaiser, welcher dem Prinzen Friedrich Leopold zu Ehren ebenfalls den Galaxod der Garde du Corps angelegt hatte, mit der Herzogin-Mutter zu Schleswig-Holstein, Herzogin Luise. Hinter dem Kaiser schritten die Minister des königlichen Hauses von Wedell, die General-Adjutanten, Generale à la suite, zwei Flügel-Adjutanten vom Dienst und alle anderen Flügel-Adjutanten. Zwei Leibpagen trugen die Schleppe der Herzogin, welcher deren Hofstaat Graf Bangen-Breitenberg, Fräulein von Köder und Fräulein von Einsiedel folgten. Jetzt kam der Zug der Kaiserin. Zur Rechten der hohen Frau ging König Albert von Sachsen, zur Linken der Königin von Griechenland. Neben der Schleppe der Kaiserin gingen zur Rechten die Oberhofmeisterin Gräfin von Brackdorf, zur Linken der Oberhofmeisterin Freiherren von Mirbach. Die Schleppe der Kaiserin wurde von den Damen Gräfin von Keller, Fräulein von Gersdorff, Frein E. von Ende und Frein H. von Ende getragen. Dem Könige von Sachsen folgte der Ehrendienst, General der Kavallerie von Rauch und Oberstlieutenant Freiherr von Biffing sowie das sächsische Gefolge; dem Könige von Griechenland der Ehrendienst und das griechische Gefolge. Das Brautpaar, von der Geistlichkeit bei seinem Eintritt in die Kapelle bewillkommnet, begab sich vor den Altar, und stellte sich vor dessen Mitte auf, während von oben her vom Domchor der 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirte“ erklang. Um das Brautpaar gruppierten sich dem Programm gemäß der Kaiserin, die Kaiserin, der König von Sachsen und die Mutter des Brautpaares mit dem Herzog Ernst Günther. Als der Gesang verklungen war, stimmte die Gemeinde den Kirchengesang: „Jesu, geh voran, auf der Lebensbahn“ an, worauf Oberpfarrer Dr. Kögel die Traurede begann. Die Textwörter

waren dem Psalm: „Befiehl dem Herrn Deine Wege, er wird es wohl mit Dir machen“ entnommen. Von der Predigt ging der Geistliche zur Einsegnung der Ehe über. Als das Wechseln der Ringe erfolgte und das „Ja“ gesprochen wurde, ertönten von der im Aufzuge ausgetretenen Lehrbatterie der Artillerie-Schießlinie dreimal 12 Kanonenschüsse, welche der Stadt verständeten, daß der Bund des jungen Paares die Weihe der Kirche empfangen habe. In freudiger Klirrung neigte die tiefbewegte Braut das Haupt zu ihrer Mutter, die ihr der Kaiserin zugeführt hatte. Nach dem Vaterkaiser und Segen sang die Gemeinde: „So nimm denn meine Hände und führe mich bis an mein feig Ende und ewiglich.“ In wunderbarer Klangschönheit ertönte dann, vom Domchor gesungen, die große Doxologie, womit die kirchliche Feier ihr Ende erreicht hatte. Hierauf setzte sich der Hochzeitszug in der alten Ordnung wieder in Bewegung nach der Nothen (d'rap d'or) Kammer, wo das junge Paar die Glückwünsche der fürstlichen Verwandten und hohen Gäste entgegennahm. Hinter den letzten des Gefolges her fluthete die in der Kapelle zusammengedrängt gewesene Menge, sich mühsam vorwärts bewegend, dem Zuge nach, die Doppeltreppe hinauf und zur Diplomatentröhre hinaus, zum interessanten und glanzvollen Schaupiel. Im Weissen Saal selbst war längs der Thronseite eine lange Reihe rother Kautenils aufgestellt. Die Kaiserin trug eine perlgrüne golddurchwirkte, mit reicher Goldstickerei versehene Robe, dazu die Kaiserkrone und einen kostbaren Brillantschmuck mit Steinen in verschiedenen Farben, desgleichen den Brillantschmuck vom Schwarzen Adler und ihre sämtlichen Orden, mit Brillantgraffiten besetzt. Die Mutter der Braut war in lila Sammet gekleidet, welche breite Silberstickerei zeigte, matt in Silberrot; die Mutter des Bräutigams in blau Sammet mit Hermelinbesatz. Die Großherzogin von Sachsen erschien in grauem Brokat. Die Figur der Erbprinzessin von Mecklenburg-Strelitz umschloß ein golddurchwirktes fremdenartiges Unterkleid mit dunkelrother Sammetbesetzung, diese mit weißer Goldstickerei; Herzogin Wilhelm von Mecklenburg trug eine olivenfarbene Schleppe mit Goldstickerei; die Erbprinzessin Charlotte von Meiningen eine Schleppe von weißem Damast mit Goldarabesken; die Erbprinzessin von Neuchâtel mit Brillanten u. s. w. Die den Braut-schleier tragenden Damen waren in Rosa gekleidet mit herabwallenden Schleiern, wie solche auch sämtliche fürstliche Damen trugen. Während bei letzteren Diabeme die Schleier festhielten, waren sie bei ersteren durch rosa Feder-tuffs besetzt.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Zu der Kabinetts-ordre, in welcher der Kaiser dem kommandirenden General des westfälischen Armeekorps, von Albedyll, seine Anerkennung über das Verhalten der Truppen während des Ausstandes der Bergarbeiter ausgesprochen hat, wird dem „Hamb. Kor.“ geschrieben: „Daß die Kabinettsordre, in welcher Kaiser Wilhelm dem General von Albedyll, dem kommandirenden General in Westfalen, den Dank für seine besonnenen und energischen Haltung während des Bergarbeiterstreiks ausgesprochen hat, ohne Gegenseitigkeit des Kriegsministers oder des Fürsten Bismarck erlassen worden ist, kann um so weniger auffallen, als diese Dankbesetzung ebenso gut in der Form eines Privatdekrets hätte erfolgen können, wenn der Kaiser nicht hätte darauf gelegt, seine Würdigung des Verhaltens des Generals öffentlich zu bekunden. Wie man sich erinnert, ist der Name des Generals von Albedyll in der Ausstandssache schon einmal öffentlich genannt worden, nämlich als er in einem Telegramm an die „Nordd. Allg. Zig.“ die Meldung des „Wolffschen Bureau“ dementirte, wonach sich im Ausstandsgebiet Bänder gebildet hätten, die Grubengebäude zu vernichten u. s. w. Der Vorgang erregte in eigenen Kreisen um so größeres Aufsehen, als versichert wurde, daß auch die Meldung des „Wolffschen Bureau“ von einer amtlichen Stelle herrühre. Es war das der erste Moment, in welchem der Widerstreit zwischen den Auffassungen der Militär- und der Zivilbehörden öffentlich hervortrat. Daß der Ministerrath zwei Mal, bei Beginn des Ausstandes und bei den Anlässen zu seiner Wiederaufnahme, den Auftrag der Zivilbehörden auf Verhängung des Belagerungszustandes über das Ausstandsgebiet abgelehnt hat, ist ziemlich allgemein bekannt. Tatsächlich hat also die Militär-Behörde die Sachlage richtiger beurtheilt als die Zivil-Behörde.“

Diese Auslassung des „Hamb. Kor.“ ist als eine Fortsetzung des von demselben Blatte veröffentlichten offiziellen Artikels über den Gegensatz zwischen Zivil- und Militärbehörden zu betrachten. Wenn es richtig ist, daß die Zivilbehörden im westfälischen Bergrevier die Sachlage nicht richtig beurtheilten, so wird man baldige Personalveränderungen in jenseitigen Kreisen dürfen, als diesen Beamten die wichtigen Untersuchungen über die Verhältnisse der Bergleute anvertraut sind. Vorläufig verläutet von Personalveränderungen aus Westfalen nur, daß der bisherige Ober-Präsident Dr. Simly zum Regierungs-Vizepräsidenten in Bosen ernannt und der beim Oberpräsidenten beschäftigte Regierungs-Rath Schulte nach Stade versetzt worden ist. An Stelle Simlys soll der Verwaltungsgerichts-direktor Wiesmann, ein Beamter westfälischer Herkunft, in die wichtige Stellung eines Ober-Präsidenten berufen sein.

Der Bundesrath wird am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr seine nächste Plenarsitzung halten. Die Tagesordnung zählt nicht weniger als 14 Hauptnummern, von denen mehrere noch zahlreiche Unterabtheilungen haben. Es ist unschwer zu erkennen, daß es sich um die Aufarbeitung der Reste dieser Session handelt. Auf der Tagesordnung stehen der Reichstagsbeschl. betr. die Einschränkung u. des Handels mit Spirituosen in den deutschen Kolonien; Verlagen betr. die Aenderung der Rechtsverhältnisse der deutsch-afrikanischen Gesellschaft; betr. Aenderung des Vertriebsreglements für die Eisenbahnen in Bezug auf die Beförderung von Parier'schem Sprengstoff und süßigen Ammoniak; betr. den Entwurf einer Verordnung wegen Aenderung u. des § 35 der Militär-Transportordnung für Eisenbahnen im Frieden und betr. den Entwurf einer Verordnung wegen des Verbots der Einführung von lebenden Schweinen aus Rußland.

Österreich-Ungarn etc. — Anträge betr. die Pensionsverhältnisse mehrerer Reichsbeamten; betr. die Termine der Zahlung des Gehalts mehrerer Reichsbeamten. — Antrag Sachsens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für Leipzig und Umgebung. — Ferner u. A. Ausschufsanträge betr. den Antrag Preussens wegen Auslegung und Anwendung des § 3 des Gesetzes über die Freizügigkeit; über die vorübergehende Zulassung nicht vorchristlich geprägter Seelen zum Gewerbebetriebe als Stenographen und Maler; über Aenderung der Vorschriften über die Beförderung der Fischerei-Dampfschiffe mit gerüsteten Maschinen (eine Angelegenheit, welche im vorigen Jahre bereits an den Bundesrath gelangt war). Ferner mündliche Ausschufberichte über verschiedene Ergänzungen der Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands; mündliche Ausschufberichte über die Aenderung der Prüfungs-vorschriften für Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker, eine Angelegenheit, welche schon seit 1885 den Bundesrath beschäftigt. Dann einige Verlagen wegen Anlegung von Dampffesteln; mündliche Ausschufberichte betr. die Ueberführung der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887-88 und Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldenwessens des norddeutschen Bundes bzw. des Reichs und der Verfassungsgesetz u. unterleitenden Fonds. Außerdem sollen Ausschufberichte über eine endlose Reihe von Eingaben und Gesuchstücken erledigt werden. Es erhellt aus dieser Tagesordnung, daß wichtigere gesetzgebende Angelegenheiten, wie das Sozialistengesetz und Verordnungen wegen der Ausführungsbestimmungen über das Altersversorgungsgesetz u. bis zum Herbst verlagert sind. Höchst wahrscheinlich wird der Bundesrath am Mittwoch die letzte Sitzung vor den Ferien abhalten.

Das diesmonatliche Avancement enthält außer den mitgetheilten Beförderungen u. wenig Personalveränderungen von Bedeutung. Zu erwähnen wäre höchstens noch, daß mit Führung der frei gewordenen 14. Feld-Artillerie-Brigade der Oberst v. Froben vom 14. Regiment unter Ueberführung von sechs älteren Regimentkommandeuren beauftragt ist, und daß der langjährige Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung, Major Buchholz, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 33. Infanterie-Regiment, als Oberstleutnant pensionirt ist. Bei der Fuß-Artillerie sind sämtliche Artillerie-Offiziere vom Platz beziehungsweise Vorstände der Artillerie-Depots, welche bisher im Etat der Regimenter geführt worden, à la suite der betreffenden Truppentheile gestellt. An Beförderungen zählen wir 3 zu Generalleutenants, 8 zu Obersten, 9 zu Majors, 24 zu Hauptleuten bzw. Rittmeistern und 49 zu Premierleutenants. Abgegangen sind 3 Generalleutenants, 2 Generalmajors, 2 Obersten, 3 Oberstleutenants, 11 Majors, 11 Hauptleute bzw. Rittmeister, 5 Premierleutenants und 5 Sekondleutenants. Im Verlaute sind 58 Beförderungen zu Offizieren zu vergleichen, wozu 89 Offiziere ausgeschieden sind.

Von einigen Seiten ist es bemerkt worden, daß in der Thronrede des Kaisers Franz Josef Rumänien nicht gedacht wurde; es ist dies aber ein glühendes als ein unglühendes Zeichen. Die inneren Verhältnisse Rumänien, welches zwischen Rußland und Serbien als Barriere liegt, fallen für Österreich-Ungarn noch mehr ins Gewicht als die serbischen, es lag aber eben, wie es scheint, kein Grund zu einer Erinnerung nach jener Seite hin bei so feierlicher Gelegenheit vor.

An der Spitze der Berliner Stadtmiffion steht ein Komitee von 15 Mitgliedern, welches unter dem Vorsitz des Herrn Hofprediger Stöcker über alle rechtlichen und ökonomischen Angelegenheiten, wie über die Organisation des Wertes, Aufstellung, Entlassung, Beförderung des Personals zu beraten und zu beschließen hat. Die innere Leitung der Stadtmiffionsarbeit liegt dem Direktor der Stadtmiffion, Herrn Superintendenten Krüdeberg, und den drei Stadtmiffionsgehilfen, den Herren Pastoren Lenz, Evers, Philipp ob. Während der Superintendent den Vorsitz in den Konferenzen der Inspektoren und der Stadtmiffionare führt, die Beziehungen der Stadtmiffion zu den Behörden, Geistlichen, Gemeinden u. s. w. pflegt und über allerlei Venderungen im Personal und in der Arbeitsverteilung dem Komitee Vorschläge macht, hat von den drei Pastoren jeder ein besonderes Arbeitsfeld zu pflegen: Pastor Lenz die Oekonomie, das Kassen-, Kollekt- und Vereinskassen (Zentralbureau, Johannisstr. 6), Pastor Evers die Redaktion der Blätter aus der Stadtmiffion und des „Sonntagsfreundes“, die Leitung der Schriftverbreitung und das Auskunfts-bureau für innere Mission (Redaktions- und Auskunfts-bureau, Mohrenstr. 27), Pastor Philipp die Verretung des Direktors, die Verbreitung und die Leitung der Kurvente. Von den 35 Stadtmiffionaren sind 8 für die Kurvente, 24 für bestimmte Gemeinden berufen, während 1 Stadtmiffionare besonders für Armen-sachen, 1 für Pflege der Entlassenen, 1 zur Verfügung des Komitees bestellt ist. Unter den 24 in den Außengemeinden stehenden Stadtmiffionaren befinden sich 15, welche in besonderen Stadtmiffionsstellen Bibelstunden, Sonntags-schulen, allerlei christliche Vereine halten. Alle Stadtmiffionare machen Tauf-, Trau-, Armen-rechen, Krankenbesuche u. dergl. und verbreiten Schriften. Neben ihnen stehen noch 5 Stadtmiffionshelferinnen in der Arbeit, welche die bewährte resp. rettende Thätigkeit an der weltlichen Jugend ausüben.

Österreich-Ungarn. Wien, 23. Juni. Zwei Umstände geben dem diesjährigen österreichischen Heeresbudget sein Gepräge: das Fehlen eines außerordentlichen Künftensbudgets, der in den beiden letzten Jahren in der bedeutenden Höhe von 20 bis 30 Millionen Gulden als kriegerische Mahnung in die Stimmung Europas hineinfiel, und dem gegenüber das abermalige, also jetzt stetige An-wachsen des Heeresbudgets selbst. Die Kosten der Gesamtarmirung sind also ausgefüllt; zur Festigung wird eine Eisenplatte in die andere geschärft, gepöbelt, fester geschmiedet. Da nach dem neuen Wehgesetz der Arme jährlich 7100 Rekruten mehr als früher zugeführt werden, da der Friedensstand einzelner Regimenter und endlich der Stand der Artillerie erhöht wird, so steigt das Ordinarium des Heeres und dieses beträgt jetzt (ohne die beiden Landwehren) 100,7 Millionen Gulden, also drei Millionen mehr als für 1888. Am bemerkenswertheften ist in diesem erhöhten Ordinarium die jetzt beschlossene Einrichtung von 14 schweren Batterien, ein neues Werkzeug für den Belagerungskrieg mit seinen jetzt bedeutend erhöhten Bedürfnissen. Ebenfalls markant aber wie durch die Millionen für plötzliche Rüstungszwecke waren die letzten Budgets hervorzuheben durch die großen Summen zur Anschaffung des Repetiergewehrs. Diese stehen nach der Technik der österreichischen Budgetierung in dem Posten „Extraordinarium“. Da man in den letzten Jahren die Fabrikation des neuen Gewehrs mit der größten Energie betrieb, so verwauntes man im Vorjahre 13,3 Millionen Gulden für dieselbe, wodurch, nach den 1887 und 1888 angewandten Summen, mit einem Ruck die große Ausgabe nahezu abgeschlossen war. Das neue Infanteriegewehr wird dem Staate im Ganzen 37,2 Millionen kosten, und von diesem statlichen Betrage werden im Jahre 1890 nur noch 4,9 Millionen aufzubringen sein. Mitte 1890 ist also das gesamte österreichische Fußvolk mit dem neuen 8 Millimetergewehr ausgerüstet. Aber dieser glühende Umfang erleichtert die Sorgen des Finanzministers nur um einen Theil. Denn jetzt soll auch die Kavallerie den 8 Millimeter-Kaliber erhalten und zu diesem Zwecke ist als erste Rate in das Budget von 1890 der Betrag von 1,063,000 (von der Gesamtsumme von 3 Millionen) eingestellt. Immerhin aber erfordert die Neuan-schaffungen der modernsten Waffen in diesem Budget zusammen nur 6 Millionen Gulden, wodurch gegen das Vorjahr über 7 Millionen erspart werden würden. Das Extraordinarium ist überhaupt für 1890 (mehrere andere kleinere Posten kommen dabei in Betracht) um 7,3 Millionen geringer wie im Vorjahre. Dies wären für Herstellung der Ordnung des Budgets glühende Aussichten und man käme dadurch dem Ziele der Regulirung der Landesverwaltung nahe. Im Grunde war man ja darauf vorbereitet, nach Anschaffung des Repetiergewehrs wieder im Heeresbudget etwas Luft zu bekommen. Aber diese angenehme Erwartung verfliehet deshalb in Nichts, weil der Kriegsminister mit dem Ordinarium und mit den Extraordinarien mit einer dritten Gruppe von Wänschen heranzieht. Diese treten in dem Gewande von „Nachtragsgeldern“ auf und betragen fast eben so viel als jene sonst so willkommene Minderforderung. Da findet man 1,3 Millionen für Ueberführungen bei Bauten, die in Galizien aufgeführt wurden, ferner Barackenlager in Galizien, überhaupt meistens Maßregeln zur Sicherung der in einem russischen Kriege am meisten exponirten österreichischen Provinz.

Aus diesen Theilbeträgen setzt sich denn das ganze Kriegsbudget zusammen. Seine Gesamtsumme beträgt 125,402,655 Gulden, wozu auf das Heer 114,158,573 Gulden entfallen, auf die Marine 11,244,077 Gulden. Die Ziffern sehen sich in ihrer Gesamtwirkung glühender aus wie jene für 1889. Denn in den früheren Jahren waren die 29 Millionen außerordentlichen Rüstungskredits ein scharfer Riß in der Tasche. Sie sind noch nicht ganz ausgegeben und der Kriegsminister bittet um die Erlaubniß, sie bis zum letzten Kreuzer verwenden zu dürfen. Es wird von ihnen wohl nichts erspart werden.

Wien, 22. Juni. Der serbischen Koffwo-fener scheint man im weiteren Umkreise insofern besondere Aufmerksamkeit zu schenken, als panlawistische Wühlereien dabei allerlei „Späße“ verursachen könnten. Der Sultan hat die Verstärkung der Garnisonen in Albanien, namentlich im Koffwothal, in Monastir u. s. w. angeordnet. In Ungarn und Kroatien wurden alle öffentlichen Festlichkeiten, die Teilnahme an Gesangsvereinen, Sammlung von Beiträgen u. d. d. „Zapfau“ zufolge verboten, in Neufaz geprägte Festdenkmäler und ein schon gesammelter Geldbetrag wurden beschlagnahmt. Auch die kroatische Regierung tritt der in Kavadita (Serbien) geplanten großen Festlichkeit mit Entschiedenheit entgegen. In Belgrad wurde in der Druckerei des Jovanovic, eines aus Bulgarien eingewanderten Halbbulgaren, der mit Vorliebe allerlei dunkle Sachen druckt, ein Auf-ruf beschlagnahmt, in welchem die österreichischen Slaven zum Abschütteln ihres „Joches“ aufgefordert werden. Ein Mitarbeiter des „Bibelo“, welcher das Ding in die Druckerei gebracht haben soll, wurde verhaftet. Doch mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß, als im Juni 1887 zu Beginn des Fusionsab-schnitts Rittschiff ein ähnlicher Aufruf erschien, ebenfalls der „Bibelo“ für denselben zuerst verantwortlich gemacht wurde, daß dann aber die wohl gegen Österreich zielende Beschuldigung sich als ganz grundlos erwies. Die Meldung hiesiger Blätter, daß ein panlawistischer Wühler, der Russe Schaparov, den Aufruf befozt habe, dürfte weniger zutreffen.

Wien, 24. Juni. In Betreff der Thron-rede hebt das „Freundblatt“ hervor, die Welt stehe den gleichen Gefahren, aber auch den gleichen Friedensbürgschaften gegenüber wie früher. Daß der Monarch die Friedensbürgschaftserklärung der serbischen Regenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht habe, müsse beruhigend wirken, und die Betonung des kaiserlichen Wohlwollens für Serbien könne dem serbischen Volke nur die Wichtigkeit der guten Beziehungen veranschaulichen. Die „Presse“ findet die englischen und französischen Auffassungen der Thronrede zu pessimistisch; es liege in der objektiven Darstellung der politischen Situation keine Drohung, zumal dieselbe auch die österreichisch-ungarischen Friedensbestrebungen ausdrücklich betone. Die „Neue freie Presse“ legt den Haupt-nachdruck auf den Passus bezüglich Serbiens und Bulgariens; die Ansprüche zeigen, daß die Hoff-nung, Rußland durch Nachgiebigkeit zu versöhnen, auch in der Hofburg im Schwanken begriffen sei, trotzdem berechtigten die Privatäußerungen des Kaisers einzelnen Delegirten gegenüber zu der Hoffnung der abermaligen Zerstreung des Ge-wolltes. Aus den Debatten der Delegationen werde hervorgehen, daß die Politik des Kaisers vom ganzen Reiche unterstützt werde. Einige andere Blätter erwarten von dem markanten Tone der kaiserlichen Kundgebung eine friedliche Wirkung. Das „Vaterland“ erklärt geradezu, eine so entscheidende Friedenskundgebung sei mit solcher Deutlichkeit seit Jahren nicht erfolgt.

Schweiz. Der Jahrestag der Schlacht bei Murten ist am Freitag wieder festlich begangen worden nicht ohne eine kleine politische Kundgebung, über die der „Frankfurter Zeitung“ aus Zürich telegraphirt wird: „Die Volksfeier zum 400jährigen Siege Valmians bei Murten wurde eine imposante politische Kundgebung. Viele tausend Männer, 35 Vereinsbanner und alle Behörden waren auf dem Fraumünster-Platz. Brandsteden Jubel erregte Pfarrer Wisemanns Rede im Freien, namentlich Stellen wie die folgende: „Sollten die mit Diplomaten-Tinte geschriebenen Verträge nicht mehr gelten, dann sind wir bereit, sie mit unserem Herblut gültiger zu schreiben. Wir haben eiferiglich unser Hausrecht, frei von fremden Einflüssen. Lieber wollen wir sterben, als Unehre ernten!“

Belgien. Brüssel, 23. Juni. Der „Nord“, das offizielle Organ der russischen Gesandtschaft, ist heute auffallend friebzig gestimmt. Derselbe glaubt, daß die Kriegserichte der jüngsten Tage geglicher soliden Unterlage entbehren und lediglich auf ein Verjämmander zurückzuführen seien. Es mag hierbei, bemerkt das offizielle Organ, auch der außerordentliche Kredit im Spiele gewesen sein, welchen der Kriegsminister jenseit von den österreichisch-ungarischen Delegationen fordern wird, und dessen Annahme man durch Begünstigung des blinden Kriegslärmes zu erleichtern glaubte. Die angeblichen Rüstungen Rußlands seien vorher von der Regierung durch den „In-validen“ öffentlich bekannt gemacht worden, und übrigens bemerke die durchaus friedliche Politik des Kaisers Alexander denselben jeglichen beunruhigenden Charakter. Die Situation in Serbien, von welcher in letzter Zeit so vielfach die Rede war, ist nach der Darstellung des „Nord“ gar nicht so kritisch, wie sie allgemein beurtheilt wird. „Alle staatlichen Einrichtungen sind dort in regelmäßigem Betriebe, die Regierung erfreut sich der nothwendigen Autorität und Alles nimmt einen streng geselligen Verlauf.“ Auch die Befürchtung, daß es anlässlich des fünfundsiebzigjährigen Jahrestages der Schlacht von Rappau zu Kundgebungen kommen könnte, welche Österreich oder die Türkei verlegen müßten, ercheint dem genannten Blatte als un-gerechtfertigt, da ja der Minister des Aeußeren durch ein Rundschreiben an die auswärtigen Gesandten erklärt habe, daß diese Feier mit der auswärtigen Politik ebeniowenig etwas gemein habe, als die Wiedereröffnung des Metropolitans Michael. Gerade Österreich dürfe am wenigsten gegen die beiden letzteren Thatsachen Einwendung erheben, da es ja zu öfteren erklärt habe, daß für die Orientpolitik sein Programm hauptsächlich in der Bestimmung der Unabhängigkeit der Balkan-staaten bestehe. Es sei aber nur eine praktische Anwendung dieser Unabhängigkeit, wenn Serbien den Metropolitans Michael zurücktrübe oder wenn es ein theures, historisches Gedächtniß feierlich begehe. Auch die von der Insel Kreta ausgehenden Beunruhigungen seien nicht ernstlicher Natur, da in der Person des nach Kreta gesandten außer-ordentlichen Kommissars, welcher bereits früher mit gutem Erfolge einer ähnlichen Sendung sich unterzogen hat, die beste Gewährleistung liege für baldige Beruhigung der Unzufriedenheit der Christen und für Gewährleistung ihrer gerechtfertigten Forderungen. Was Frankreich betrifft, so sei dasselbe ausschließlich damit beschäftigt, ganz Europa die „Homerus zu machen“ und denke weniger als jemals daran, den europäischen Frieden zu stören. — Etwas weniger optimistisch urtheilt der „Nord“ über die schweizerische Tagesfrage. Er erinnert diejenigen, welche die ge-rilligten dortigen Verhältnisse mit alzu glühigen Blicken betrachten, an die Thatsache, daß ge-legentlich der Ermordung Alexanders II. der Genfer Staatsrath de Heribier an den Mauern der Stadt Plakate aufschlagen ließ, in welchen die hingerichteten Mörder als Märtyrer gepriesen und Drobungen gegen die russische Regierung ausgesprochen wurden. „Si da nicht die Frage berechtigt, so fährt das offizielle Organ fort, daß eine Verapolsen, welche in einem Geheime abgehandelt wird, wie ihn nothwendigweise das erwähnte Faktum einschließen muß, ein gut Theil von Nachlässigkeit entwiden wird, wenn es sich um Ueberwachung oder Unterdrückung nichtiger Anschläge handelt.“

Brüssel, 23. Juni. Wie seiner Zeit mit getheilt ist der Chef der Verwaltung der öffent-lichen Sicherheit, Gauthier de Rasse, vor dem Schwurgericht zu Mons vernommen worden. Seine Aussagen deckten die ganze Spigelwirth-schaft auf. Die Minister waren über „diesen Verarrath“ Gauthiers im hohen Maße erbittert, nicht minder die Staatsanwaltschaft. Während bei der Kammerverhandlung das Verhalten des Gauthier de Rasse als ehrenhaft gerühmt wurde, tadelt es der Justizminister auf das Schärfste und erklärte, die Staatsanwaltschaft werde ihre „Gemüthung“ erhalten; er habe bereits den Generalstaatsanwalt Herrn Van Schoor zu einem Berichte über Gauthiers Verhalten veranlaßt. Dieser Bericht ist vor 8 Tagen eingegangen und von dem Ministerium der Kammer-Rechten ver-träulich mitgetheilt worden. Vorgezogen hat die Rechte in Gegenwart der Minister darüber be-rathen und die Absehung Gauthiers aus seinem Amte gebilligt. Die Entscheidung hat der König selbst zu fällen. Der Hauptgrund der Erbitterung der Minister über Gauthier beruht noch auf einem anderen Punkte. Herr Bernaert hatte eigenhändig einen Bericht über seine Unter-rechung mit dem Kochpöbel Fourbaiz im Falle „Concurrenz“ niedergeschrieben, in dem Minister Devolter übergeben, und der letztere hatte den Bericht der öffentlichen Sicherheit übermitteln. Die Minister glaubten, dieser Bericht sei, wie das in dieser Verwaltung üblich, verbrannt worden, aber die „Etoile belge“ veröffentlichte am Tage der Kammerdebatte den Bericht, der ihr durch Herrn Van Schoor zugegangen sein soll. Das Organ des Deputirten Janßen, die „Reforme“, läßt an, daß die Kammerlinks beschlossen hat, im Interesse des Landes über diese ganzen Vor-gänge sofort in der Kammer öffentlich zu ver-handeln.

Frankreich. Eine Interpellation des Deputirten Maillard über die Auflösung der Aktiengesellschaft Cail, der unter Banges Leitung stehenden Pariser Geschloßfabrik, ist durch eine Uebereinkunft des Fragestellers und der Regierung für nächsten

